

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat, d. h. voraussichtlich bis 13.12.2018, zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.42, erfolgen. Des Weiteren ist es möglich Termine auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Tel.-Nr. 02133/257-552 zu vereinbaren.

Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Stadt Dormagen ([www.dormagen.de](http://www.dormagen.de)) verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.10. bis 19.10.2018 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oben genannter Adresse erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dormagen in öffentlicher Sitzung.

Dormagen, den 25.09.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gaspers  
Beigeordnete und Stadtkämmerin